

Todesfall in der Familie oder im Bekanntenkreis

Sie haben einen Todesfall in der Familie oder in Ihrem Bekanntenkreis? Das ist sicherlich ein sehr schmerzlicher Augenblick für Sie.

Dennoch sind einige Formalitäten zu erledigen. Dabei wollen wir Ihnen anhand der nachfolgenden Checkliste helfen.

Checkliste (Tätigkeiten im Sterbefall) Hinweise.

- Todesfall zu Hause: (Haus-) Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt! Handelt es sich nach Ihrer Ansicht um einen außergewöhnlichen Todesfall, so verständigen Sie sofort die Polizei.
- Todesfall in einer medizinischen Einrichtung – alle weiteren Schritte mit dem Bestatter Ihres Vertrauens besprechen.

2. Egal, ob Sie ein Bestattungsunternehmen mit den Formalitäten beauftragen oder nicht, folgende Unterlagen des Verstorbenen sind unverzichtbar, ratsam ist es ab hier einen Bestatter zu beauftragen.

<ul style="list-style-type: none"> • <input type="checkbox"/> Personalausweis und /oder Reisepass • <input type="checkbox"/> Totenschein • <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde • <input type="checkbox"/> ggf. Heiratsurkunde • <input type="checkbox"/> ggf. Scheidungsurteil • <input type="checkbox"/> ggf. Sterbeurkunde des Ehepartners 	<ul style="list-style-type: none"> • <input type="checkbox"/> Versichertenkarte, Versicherungspolice: Lebens-, Sterbegeld-/Unfallversicherung • <input type="checkbox"/> Post-/Bankvollmachten über den Tod hinaus • <input type="checkbox"/> Mitteilung der letzten Rentenanpassung • <input type="checkbox"/> falls vorhanden Grabkarte und Bestattungsvorsorgevertrag
3. Folgende Formalitäten sind zu erledigen:	
<ul style="list-style-type: none"> • <input type="checkbox"/> Abmeldung der/des Verstorbenen bei der zuständigen Meldestelle • <input type="checkbox"/> ggf. Abholung von Dokumenten aus Krankenhäusern und Heimen • <input type="checkbox"/> Beantragung der Sterbeurkunde beim Standesamt • <input type="checkbox"/> Besorgung von fehlenden Dokumenten wie Geburts- und Heiratsurkunde 	<ul style="list-style-type: none"> • <input type="checkbox"/> Benachrichtigung von Bekannten, Verwandten, Arbeitgeber ... • <input type="checkbox"/> Abmeldung von Zeitschriftenabonnements • <input type="checkbox"/> Kündigung von Gas, Strom, Telefon, GEZ, Miet- und Pachtverträge, Dauer- und Abbuchungsaufträge, Versicherungen • <input type="checkbox"/> ggf. Haushaltsauflösung veranlassen
4. Zu organisieren sind:	
<ul style="list-style-type: none"> • <input type="checkbox"/> Friedhofswahl • <input type="checkbox"/> Überführung des Leichnams • <input type="checkbox"/> Art der Bestattung • <input type="checkbox"/> Sarg, Ausstattung, • <input type="checkbox"/> Inserate, • <input type="checkbox"/> Blumen, 	<ul style="list-style-type: none"> • <input type="checkbox"/> Karten, • <input type="checkbox"/> Kaffeetafel • <input type="checkbox"/> Trauerfeier • <input type="checkbox"/> Beantragung von Sterbegeldern und Beihilfen bei Krankenkassen, Versicherungen • <input type="checkbox"/> Nur für Witwen/Witwer: Beantragung der Vorschusszahlung aus laufender Rente • <input type="checkbox"/> Finanzierung der mit dem Todesfall zusammenhängenden Kosten .
Fragen beantworten wir zu diesem Thema jederzeit.	

Checkliste 'Beantragung des Erbscheins'

Zuständig für die Erteilung des Erbscheins ist das Nachlassgericht (Amtsgericht) am Wohnsitz bzw. Aufenthalt des Erblassers. Fehlt ein Wohnsitz bzw. Aufenthalt in Deutschland, ist das Amtsgericht Berlin-Schöneberg zuständig.

Sind mehrere Erben vorhanden, so kann jeder einen Teilerbschein beantragen oder auch einen gemeinschaftlichen Erbschein.

Notwendige Angaben und Unterlagen

bei **gesetzlichen** Erben:

- Personalausweis
- Sterbeurkunde (für die Todeszeit)
- Familienstammbuch (für das Verwandtschaftsverhältnis mit dem Verstorbenen)
- ob und welche Personen vorhanden sind, durch die der Erbe von der Erbfolge ausgeschlossen bzw. sein Erbteil gemindert werden würde
- ob und welche Testamente oder Erbverträge vorhanden sind
- ob ein Rechtsstreit über das Erbrecht geführt wird
- welcher eheliche Güterstand mit dem Verstorbenen.

bei Erben auf Grund **Testament oder Erbvertrag**:

- Testament bzw. Erbvertrag
- ob Kenntnis über andere Verfügungen von Todes wegen
- Sterbeurkunde
- ob ein Rechtsstreit über das Erbrecht geführt wird.